

Der sächsische Erzähler,

Tageblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt

der Rgl. Amtshauptmannschaft, der Rgl. Schulinspektion und des Rgl. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Rgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Ercheint jeden Freitag abends für den folgenden Tag und ist einschließlich der Mittwoche und Sonnabende erscheinend. „Wöchentliches Heft“ bei Abholung vierer Exemplare 1. 50 J., bei Bestellung ins Haus 1. 70 J., „alle Posten“ 1. 50 J. extra Postgebühren. Einzelne Nummern kosten 10 J. Nummer 22: Jahrgangsbilanz 2587.

Veranstaltungen Nr. 22.
Beschlüsse werden bei allen Postenstellen des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsboten, sowie in der Geschäftsstelle dieses Blattes angenommen. Schluß der Geschäftsstelle Abends 8 Uhr.
Diebstahlsverdächtige Jahrgänge.

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größere und komplizierte Anzeigen tags vorher, und kostet die viergespaltene Korpuszeile 12 J., die Restzeile 30 J. Geringster Inseratenbetrag 40 J. Für Wiederstattung eingesandter Manuskripte usw. keine Gewähr.

Der approbierte Tierarzt

Herr Curt Venns Reichel in Elstra

ist heute als wissenschaftlicher Fleischbeschauer für den Ort Burkau verpflichtet worden.
Bautzen, den 19. April 1910.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Freitag den 29. April 1910, nachmittags 3 Uhr, soll der erste öffentliche Auktionstermin für den hiesigen Stadtbezirk in der Turnhalle — Baugartenstraße — abgehalten werden.
Bischofswerda, am 25. April 1910.

Der Stadtrat.

Freitag, den 29. April 1910, nachmittags 2 Uhr, sollen in Bischofswerda folgende Gegenstände als: 1 photographischer Apparat, 2 Pferdedecken, 2 Kuttschirme, 1 Peltsche und 1 Wagen — Hinterlader — gegen Barzahlung versteigert werden. Sammelort: Rgl. Amtsgericht.
Bischofswerda, den 25. April 1910.

Der Gerichtsvollzieher des Königlich-Amtsgerichts.

Ortskrankenkasse Bischofswerda.

Die diesjährige

I. ordentliche General-Versammlung

findet Sonnabend, den 7. Mai 1910, abends 1/2 9 Uhr, im Hotel „Goldne Sonne“ statt und werden die Herren Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nach §§ 48 und 49 der Statuten hierdurch eingeladen.

Schluß der Präsenzliste 9 Uhr.

Tagesordnung: 1. Bericht der Revisoren und Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 1909.
2. Anträge.
3. Kassengeschäftliches.

Bischofswerda, den 22. April 1910.

Der Kassenvorstand.
Oskar Raupach, Vorsitzender.

Das Neueste vom Tage.

„Zeppelin 2“ zerstört.

Limburg a. d. Lahn, 25. April, nachm. 3 Uhr. Das Luftschiff „Z. 2“ rief sich nachm. 1 Uhr, nachdem es eine neue Gasfüllung erhalten hatte, von der Verankerung los und flog in nordöstlicher Richtung davon. Das führerlose Luftschiff ging um 1 1/2 Uhr bei Weilburg a. d. Lahn nieder und ist gänzlich zerstört.

Das Luftschiff „Barceval 2“ ist am Sonnabend abend aufgefliegen und hat Köln nachts 1 Uhr in glatter Fahrt erreicht. „Zeppelin 2“ ist Sonntag vorm. aufgefliegen und mußte wegen heftigen Sturmes bei Limburg a. d. Lahn eine Zwischenlandung vornehmen. (Siehe Sonderbericht.)

Bei der Eröffnung der Weltausstellung in Brüssel sprachen der König und die Königin ihre Bewunderung über die Leistungen der deutschen Aussteller aus. Minister Hubert bezeichnete die deutsche Abteilung als einen Triumph. (Siehe Sonderartikel.)

In Breslau kam es Sonnabend Nacht zu heftigen Zusammenstößen zwischen Publikum und Polizei. (Siehe Deutsches Reich.)

Anlässlich der Jubelfeier der Berliner Universität soll die Gründung eines Studentenheims in die Wege geleitet werden. (Siehe Deutsches Reich.)

Amerika ist von einem starken Frost und Schneefällen heimgesucht worden. In vielen Gegenden ist die Ernte vernichtet oder schwer geschädigt. (Siehe Drahtnachrichten.)

Eine Feuersbrunst hat einen großen Teil der Stadt Lake Charles (Louisiana) eingeäschert. Der Schaden beträgt etwa 8 Millionen Mark. (Siehe Drahtnachrichten.)

Die Wehrsteuer.

Über die voraussichtlich zur Einführung gelangende Wehrsteuer schreibt die „Kaffhäuser-Korrespondenz“:

Dem Reichstag sind zwei Anträge zugegangen, die einen Gesetzentwurf über die Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer enthalten. Nach dem einen Antrage sollen die erforderlichen Mittel durch eine Wehrsteuer aufgebracht werden, die gerechteste aller Steuern, die bekanntlich zuerst vom Kaffhäuser-Bund der deutschen Landes-Kriegerverbände angeregt worden ist. (Diese Anträge sind erfreulicherweise am Sonnabend bereits im Reichstag zur Genehmigung gekommen. D. R.) Da eine Wehrsteuer ganz im Sinne von Millionen gedienter Soldaten liegt, dürfte es angebracht erscheinen, mit einigen Worten auf die Berechtigung der Steuer hinzuweisen.

In Österreich ist die Wehrsteuer schon eingeführt, trotzdem sich dort ursprünglich ein lebhafter Widerstand dagegen geltend machte. Die Gegner einer Wehrsteuer stützen sich auf einige Schlagworte, wie Krüppelsteuer usw., und behaupten, daß, da die Dienstpflicht eine Ehrensache ist, die vom aktiven Dienst durch irgendwelche körperlichen Mängel Befreiten durch eine Wehrsteuer für ihre Gebrechen gewissermaßen doppelt bestraft würden. Dies ist aber ein großer Irrtum, denn

die Wehrsteuer soll keineswegs die wirklichen Krüppel, das heißt Lahme, Einarmige, Blinde usw., treffen, sondern überhaupt nur von solchen Personen erhoben werden, die als überzählig oder infolge Reklamation nicht ausgehoben sind. Deren Zahl ist bei unserer starken Bevölkerungszunahme in Deutschland jährlich so beträchtlich, — etwa 100 000 Personen, — daß eine Wehrsteuer eine bedeutende Summe bringen, jedenfalls aber genügend Mittel zur Verfügung stellen würde, um den vielen braven bedürftigen Kriegsveteranen, sowie deren unterstützungsberechtigten Angehörigen auf ihre alten Tage einen ausreichenden Ehrenlohn zu gewähren und damit eine Dankeschuld abtragen zu können.

Gewiß ist der Militärdienst in Deutschland eine Ehrenpflicht, die nicht mit Geld abgelöst werden kann und soll. Trotzdem ist doch nicht zu verkennen, daß er im Krieg und Frieden dem aktiven Soldaten Opfer auferlegt, die der nicht ausgehobene junge Mann nicht zu tragen hat. Denn der Soldat wird auf 2—3 Jahre aus seinem bürgerlichen Beruf herausgenommen, wogegen die nicht Gebienten, welche sich in der Mehrzahl der besten Gesundheit erfreuen und vollkommen arbeitsfähig sind, ihre bürgerliche Beschäftigung ruhig fortsetzen und ungestört weiter Geld verdienen können.

Oft kommt es — insbesondere beim Kaufmannsstand — auch vor, daß ein junger Mann, welcher dienen muß, seine gut bezahlte, durch eigene Tüchtigkeit erworbene Stellung verliert, in die alsdann sofort ein anderer, der nicht zu dienen braucht, einrückt. Dieser bewährt sich allmählich auch in der Stelle und wird vom Geschäftsinhaber naturgemäß weiterbehalten, wenn die Dienstzeit des früheren Angestellten zu Ende ist, so daß dieser um die Wiederanstellung vergeblich anklopft. Der gediente Soldat muß sich infolgedessen ein anderweitiges Unterkommen suchen und in der Gehaltszahlung vielfach wieder von vorn an-